

»Bei der bAV steckt die Tücke im Detail«

In Sachen betrieblicher Altersversorgung (bAV) kennt sich Lars Zimmermann aus Bottrop bestens aus. Ab 2022 greift eine gesetzliche Änderung, daher rät er allen Vermittlern, das Thema zügig mit ihren Kunden anzugehen

TEXT — OLAF WEDDIGE
FOTO — DOMINIK ASBACH

Seit gut 30 Jahren bin ich in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) tätig, und ich habe in dieser Zeit deren ganze Bandbreite bearbeitet. Sie macht mehr als 80 Prozent des täglichen Geschäfts bei der Zimmermann Consulting GmbH aus. Ich habe oft mit der Allianz zu tun und kenne die Strukturen im Haus. Beim Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) unterstützt mich die Allianz sehr gut, sei es durch Bestandslisten oder Infos, welche Tarife erhöht werden können.

Wenn Mitarbeiter Teile ihres Gehalts in eine bAV umwandeln, ist der Arbeitgeber seit Einführung des BRSG verpflichtet, einen Zuschuss zu zahlen, sofern er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. Für neue Zusagen gilt diese Regelung schon seit 2019. Ab 2022 muss nun auch für alle vor 2019 bestehenden versicherungsförmigen Zusagen - wie Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds - dieser Zuschuss gezahlt werden.

Bestehende Entgeltumwandlung plus 15 Prozent Zuschuss - das hört sich nicht kompliziert an und ist schnell zu errechnen. Allerdings steckt hier die Tücke im Detail: Welches Produkt wurde abgeschlossen, um welche Tarifgeneration handelt es sich, welche Erhöhungsoptionen gibt es? Makler, die ihren Schwerpunkt im Sachbereich haben, stoßen da schnell an ihre Grenzen und holen jemanden wie uns dazu.

Gerade bei größeren Arbeitgebern wird die bAV oft nicht mit einem einzigen Anbieter, sondern mit zwei oder mehreren umgesetzt. Bevor wir hier einzeln ermitteln, in welchem Tarif erhöht werden kann und in welchem nicht, ist es oft einfacher, alle Zuschüsse in einem neuen Gruppenvertrag bei einem Versicherer umzusetzen.

Manchmal spreche ich in Unternehmen auch mit Mitarbeitern mit geringen Umwandlungsbeträgen. Bei zum Beispiel 30 Euro im Monat wäre der Zuschuss von 15 Prozent

sehr gering und ist deshalb nicht in einem neuen Vertrag umzusetzen. Wir bieten den Mitarbeitern dann an, den Umwandlungsbetrag zu erhöhen. Oft kommt ein zusätzlicher Beitrag von beispielsweise 25 Euro heraus, den der Arbeitgeber dann wieder bezuschusst.

Wenn wir in Unternehmen über den Arbeitgeberzuschuss sprechen, haben wir bisher schon dazu geraten, die Regelung vor 2022 auf alle Mitarbeiter anzuwenden. So wird kein Arbeitnehmer benachteiligt, nur weil er schon früher mit seiner Entgeltumwandlung angefangen hat. Außerdem raten wir, pauschal bei allen Mitarbeitern mindestens 15 Prozent zu zahlen und nicht spitz abzurechnen. Diese Möglichkeit hätten die Arbeitgeber zwar - aber wie reagiert ein Mitarbeiter, der eine Gehaltserhöhung bekommt, und plötzlich fällt der Zuschuss weg? Diese Argumentation kommt in der Regel bei den Arbeitgebern gut an, vor allem, wenn wir berechnen, wie viel sie an Sozialversicherungsbeiträgen sparen, wenn Mitarbeiter Teile ihres Gehalts umwandeln. In der Summe lohnt sich das nämlich in den allermeisten Fällen immer noch, weil der Arbeitgeber in der Regel weit mehr als 15 Prozent spart.

Ein Problem haben viele Arbeitgeber damit, dass sie bereits einen Zuschuss gezahlt haben, nun aber unsicher sind, ob der auch den Anforderungen des BRSG entspricht. Trotz meiner langjährigen Erfahrung ist dies ein schwieriges Thema, weil es dazu keine klare Rechtsprechung gibt. Ich spreche mit den Arbeitgebern, zeige das Problem auf und erläutere die Sachlage. In heiklen Einzelfällen rate ich dazu, einen Arbeitsrechtler hinzuzuziehen.

Das Thema BRSG und Arbeitgeberzuschuss ist für uns Makler keine lästige Pflicht, sondern ein wertvoller Vertriebsansatz, gerade jetzt in der Corona-Pandemie. Im Grunde kann man als Makler froh sein, über dieses Thema mit den Arbeitgebern ins Gespräch zu kommen.

Allianz Leben unterstützt Sie bei der Umsetzung des AG-Zuschusses mit einer Aktion. Mehr dazu erfahren Sie im Maklerportal unter Leben/Firmen/Top Themen 2021.

Mag Obst und Gemüse, aber
keine Erbsenzähler: Zu
Lars Zimmermanns Kunden
gehört auch ein Bioladen

